

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

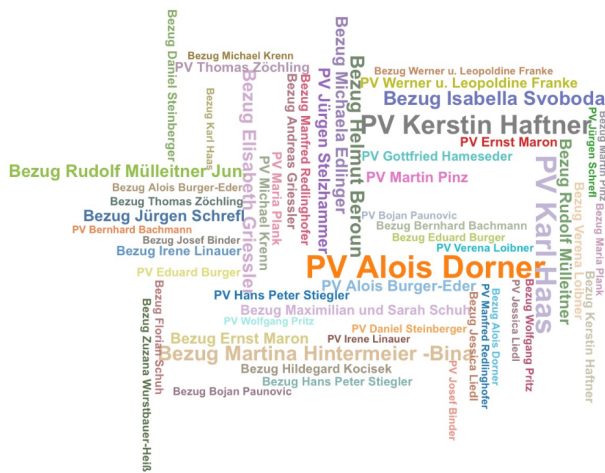
Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Energiegemeinschaft Wachtberg regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.01.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.02.2024 bis 01.06.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.06.2024
Kontaktperson, Name:	Mag Helmut Beroun	
Kontaktperson Adresse:	Kuenringerstraße 1, 3123 Großbrust	
Kontaktperson Telefon:	+43 680 2025776	
Kontaktperson-E-Mail:	helmut@beroun.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	ECO Neuhauser GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	20.000 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC395590	
Schlagwörter:	#Energiewende #ALLEGEMEINSAM	
Erstellt am:	20.02.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Im Frühjahr 2024 hat die Dorfgemeinschaft Wachtberg die Initiative zur Gründung einer Energiegemeinschaft ergriffen. Ziel war es, die lokale Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu stärken und langfristig verlässliche Strompreise für die Bewohner:innen sicherzustellen. Ein wesentlicher Antrieb war dabei der Wunsch, alle Haushalte in Großrurt und Merking in eine gemeinsame Energiegemeinschaft einzubinden und so die Energiekosten dauerhaft zu stabilisieren.  Bild von der Gründungssitzung  Aktuelle Mitglieder je nach Strommenge in unterschiedlicher Größe

Projektbeschreibung	
	Da in der Ortschaft derzeit keine Wind-, Wasser- oder Biomassekraftwerke verfügbar sind, wird als nächster Schritt die Einbindung der dezentralen Speicher versucht. Der erste Schritt dafür wurde beim Lichtfest im Jänner 2025 getan. Durch einen unterschiedlichen Strompreis für den Tag und die Nacht, wird ein Anreiz geschaffen, das Haushalte ihren Speicher für die Gemeinschaft einsetzen. Dieser soll dazu beitragen, den Nachtstrombedarf der Gemeinschaft durch die bestehenden Photovoltaikanlagen zu decken und die Energieautonomie weiter auszubauen. Gemeinsam mit dem AIT unter Leitung von Dr. Corinaldesi Carlo wurde diese Energiegemeinschaft für ein Forschungsprojekt ausgewählt. Durch den Einsatz der dezentralen Speicher soll der Eigenversorgungsanteil deutlich erhöht werden.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Energiegemeinschaft Wachtberg wurde bewusst nicht auf einer bestehenden Rechtsform aufgebaut, sondern als Verein gegründet, da dies als die unkomplizierteste und pragmatischste Lösung galt. In enger Zusammenarbeit mit Rechtsexpert:innen wurde sichergestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen optimal gestaltet wurden. Der Einsatz von Musterverträgen trug dazu bei, den Gründungsprozess weiter zu vereinfachen und zügig voranzutreiben.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Die Beauskunftung zum Netzanschluss erfolgte unkompliziert über ein Tool der Netz NÖ, das den Prozess erheblich erleichterte. Die Antworten wurden schnell bereitgestellt. Auch die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber verlief klar und zügig. Alle Zähler waren bereits mit Smart-Meter-Technologie ausgestattet, sodass keine zusätzliche Installation erforderlich war. Der Kontakt mit dem Netzbetreiber war durchweg kooperativ und unterstützend, was den gesamten Prozess weiter vereinfachte.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert?	Die Energiegemeinschaft Wachtberg setzt auf eine dynamische Aufteilung innerhalb der Gemeinschaft, bei der der kWh-Preis laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Dabei werden auch soziale Aspekte berücksichtigt, indem Anreize geschaffen werden, einen Teil der erzeugten Energie an eine ökosoziale Energiegemeinschaft zu spenden. Ein gemeinsamer Einkauf des Reststrombedarfs wird bewusst nicht umgesetzt, und auch das Modell der Marktprämie findet keine Anwendung. Ebenso erfolgt keine gemeinsame Vermarktung von überschüssigem Strom.

Projektbeschreibung	
- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Ein besonderes Highlight ist das jährliche Lichtfest, bei dem die Energiedaten analysiert, gemeinsam abgerechnet und der Strompreis für das kommende Jahr festgelegt werden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Der Tarif der Energiegemeinschaft Wachtberg basiert alternativen Einkaufs- und Verkaufspreisen. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich Lichtfestes der Energiegemeinschaft Wachtberg . Die laufenden Kosten beschränken sich auf die jährliche Abrechnung sowie die Meldung an das Finanzamt. Zusätzliche Gründungs-, Verwaltungs- oder Wartungskosten entstehen nicht. Diese Ausgaben werden vollständig über einen Gap zwischen Einkaufs und Verkaufspreis der Energiegemeinschaft finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, der Bezirkshauptmannschaft (BH) und dem Finanzamt verlief durchweg positiv.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Wird beigelegt
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Wird beigelegt
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

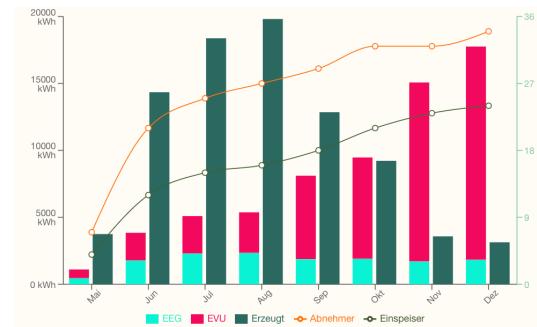
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Es wurde das Nähe Kriterium Umspannwerk (regional) gewählt.



Mitgliederentwicklung 2024

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2024

Verbrauchszählpunkte 44
Erzeugungszählpunkte 28

2025

Verbrauchszählpunkte 75
Erzeugungszählpunkte 35

2026

Verbrauchszählpunkte 100
Erzeugungszählpunkte 50

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Die Energiegemeinschaft wurde mit dem Ziel gegründet, das Dorf möglichst energieautonom zu machen und dadurch ökologische Vorteile wie CO₂-Einsparungen zu realisieren. Der Einsatz dezentraler Speicher wird diskutiert, um den nächtlichen Strombedarf mit selbst erzeugter Energie abzudecken. Allerdings zeigen aktuelle Berechnungen, dass ein Speicher erst dann sinnvoll wäre, wenn über das gesamte Jahr hinweg tagsüber ein ausreichend großer Überschuss an Energie vorhanden ist, der in die Nacht verschoben werden könnte.

Projektbeschreibung		
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Durch die Energiegemeinschaft ersparen sich die Teilnehmer der Energiegemeinschaft rund 5 Cent pro kWh Netz- und Abgabekosten. Zusätzlich verringert sich der Einkaufspreis aufgrund deutlich günstigeren Konditionen der Energiegemeinschaft, anstatt den Strom von herkömmlichen Stromlieferanten zu beziehen.
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Beim jährlichen Lichtfest sollen Anreize geschaffen werden einen Teil der jeweiligen PV-Überschüsse in eine ökosoziale Energiegemeinschaft zu spenden. Diese soll dann energiearme Haushalte in der Region unterstützen. Am Anmeldebogen wird die Möglichkeit geboten einen Teil der Einspeisung an die ökosoziale Energiegemeinschaft Robin Powerhood zu spenden. Möchten Sie einen Teil Ihrer Stromerzeugung an energiearme Haushalte spenden? ☐ NEIN ☐ 10 % ☐ 20 % ☐ 40 % ☐ 60 % ☐ 80 % <i>Hinweis: In Kooperation mit der ökosozialen Energiegemeinschaft Robin Powerhood können Sie einen Teil Ihrer Einspeisung spenden. Der Strom unterstützt energiearme Haushalte aus der Region. Sie können z.B. 80 Prozent Ihrer Einspeisung in die Energiegemeinschaft und 20 Prozent in Robin Powerhood einbringen. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Weitere Informationen unter www.robin-powerhood.at</i>
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Bei den Mitgliedern sind ALLE Dorfbewohner eingeladen teilzunehmen und mitzuwirken.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)



Energiebild 2024

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Gesamterzeugung: 85 MWh Gesamtstromverbrauch: 65 MWh EEG Abdeckung: 15 MWh	Gesamterzeugung: 130 MWh Gesamtstromverbrauch: 180 MWh EEG Abdeckung: 80 MWh	Gesamterzeugung: 270 MWh Gesamtstromverbrauch: 200 MWh EEG Abdeckung: 170 MWh
3.2 Nutzungsgrad:			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)	EEG Überschuss: 70 MWh Nutzungsgrad: 17 %	EEG Überschuss: 50 MWh Nutzungsgrad: 50 %	EEG Überschuss: 100 MWh Nutzungsgrad: 70 %

Projektbeschreibung			
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	23%	50% (Annahme mit Speicher)	70% (Annahme mit Speicher)
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Ja	Ja, bei rund 8 Mitgliedern werden behind the meter Stromspeicher betrieben. Diese haben seit Jänner 2025 den Anreiz (Strompreisgestaltung) für die Gemeinschaft Strom in die Nachtstunden zu verschieben.	Ja, bei rund 10 Mitgliedern werden behind the meter Stromspeicher betrieben. Diese haben seit Jänner 2025 den Anreiz (Strompreisgestaltung) für die Gemeinschaft Strom in die Nachtstunden zu verschieben.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?		Wärmepumpen, die hinter teilnehmenden Zählpunkten angeschlossen sind, profitieren von günstigeren Einkaufspreisen während der Sonnenstunden. Durch den Anreiz der Lastverschiebung wird der Eigenverbrauchsanteil erhöht.	Wird beibehalten.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)		Teilnehmer der Energiegemeinschaft, welche mit Elektroautos unterwegs sind, haben einen wirtschaftlichen Anreiz die Autos vorrangig während der Sonnenstunden zu laden.	Wird beibehalten.

Projektbeschreibung			
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	-	Es wird geschätzt, dass 5 PV Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 120 kWp aufgrund der Energiegemeinschaft errichtet wurden.	Für den Fall, dass der Netzbetreiber weitere Netzkapazitäten freigibt, stehen rund 8 zusätzliche PV-Ausbauprojekte in Planung.
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.